

HAUSHALT - Rückstauschäden - DH1301.15

In Erweiterung der dem Vertrag zugrunde liegenden ABHD erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf Schäden am versicherten Wohnungsgegenstand, verursacht durch - infolge Rückstau - austretendes Wasser aus Ableitungsrohren bis zur Höhe der vereinbarten und auf der Polizze angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko.

Nicht versichert bleiben jedoch Schäden durch

- Grundwasser,
- Hochwasser,
- Überschwemmung,
- Grundwasseranstieg infolge Hochwasser und Vermurung und
- Regen, Schnee und Schmelzwasser aus Dachableitungsrohren.